

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2355

Genehmigung der Abrechnung der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie im Jahr 2006 und des Arbeitsprogrammes für das Jahr 2007

1. Ausgangslage

Gemäss Ziffer 2.5 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 über die Änderung des Bewilligungsverfahrens zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) mit Mitteln des Lotteriefonds ist dem Regierungsrat, vor Abschluss des Rechnungsjahres, die Abrechnung der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Projekte und Massnahmen des ADA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigungen der Abrechnung und des Programms für das Folgejahr können gleichzeitig vorgenommen werden.

Die Abrechnung von Vorhaben, deren Finanzierung aus dem Lotteriefonds vor 2006 zugesichert wurde, ist gemäss Ziffer 2.6 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/375 vom 21. Februar 2006 „altrechtlich“ geregelt.

2. Erwägungen

2.1 Übersicht über die mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des ADA im Jahr 2006 (gemäss RRB Nr. 2006/79):

Die Höhe der abgerechneten Beiträge an Restaurierungen der Denkmalpflege übersteigt den vorgesehenen Betrag. Grund: Die vor 2006 von der Regierung über den Lotteriefonds finanzierten Projekte der Denkmalpflege wurden einfachheitshalber nach neuer Praxis abgerechnet (siehe Beilage 1: Beiträge an Restaurierungen).

Die Abrechnung der altrechtlich finanzierten Projekte der Archäologie erfolgt hingegen gemäss Ziffer 2.6 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/375 vom 21. Februar 2006 und werden dem Amt für öffentliche Sicherheit (Lotteriefonds) detailliert zur Genehmigung vorgelegt.

Ab 2007 werden die Projekte sowohl der Denkmalpflege als auch der Archäologie neurechtlich bearbeitet.

Denkmalpflege	<i>geplant</i>	<i>Abgerechnet</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>			
<i>Eigene Projekte</i>			
Inventarisierung Kunstdenkmäler	126'000.--	186'833.20	abgeschlossen
diverse kleinere Projekte (Pflegerwerk Bally-Park)	34'000.--	23'341.80	Abschluss 2007
<i>Beiträge an Restaurierungen (Details Beilage 1)</i>			
Reformierte Kirche Biberist	25'000.--	---	verschoben auf 2007
Reformierte Kirche Solothurn, Orgel	125'000.--	---	verschoben auf 2007/08
St. Pantaleon, Kirche	76'000.--	55'657.--	abgeschlossen
Feldbrunnen, Kalchgrabenweg 8	72'000.--	---	verschoben auf 2007
Schälismühle, Kapelle	31'000.--	(1.TZ) 13'000.--	weitere Zahlungen in den Folgejahren
diverse Beiträge an Restaurierungen	451'000.--	839'052.40	
Total Denkmalpflege:	940'000.--	1'117'884.40	
<i>Archäologie (Details siehe Beilage 2)</i>			
<i>Eigene Projekte</i>			
Auswertungen Rodersdorf, Oberbuchsiten	100'000.--	18'670.05	weitere Zahlungen in den Folgejahren
Publikation Biberist		31'517.00	Abschluss 2007
Ausstellung Besenval	10'000.--	24'280.30	abgeschlossen
Ausstellung im Historisches Museum Olten		5'912.46	weitere Zahlungen in den Folgejahren
<i>Projekte mit Aushilfskräften</i>			
Div. Notgrabungen (Oberbuchsiten/Eggen Wangen bei Olten/Hombergstrasse)	242'500.--	112'909.03	Bedarf schwierig abschätzbar, abhängig von Bautätigkeit.
Aktualisierung Datenbank Archäologie	20'000.--	---	z.T. mit eigenen personellen Ressourcen realisiert, verschoben auf 2007
Total Archäologie:	372'000.--	193'288.85	
Total ADA	1'312'500.--	1'311'173.20	

2.2 Mit Lotteriefondsgelder zu finanzierende Massnahmen des ADA im Jahr 2007

Aus dem Lotteriefonds sollen vorwiegend Beiträge an Restaurierungen geschützter und schützenswerter Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn finanziert werden. Darunter fallen einige grössere Objekte, deren Restaurierung im Jahr 2007 noch unsicher ist.

Im Bereich Archäologie sollen diverse Notgrabungen sowie deren Aufbereitung (Archivierung, Inventarisierung, Auswertung, Publikation und Öffentlichkeitsarbeit) finanziert werden. Offen ist die Durchführung einer grösseren Grabung in der Altstadt von Solothurn. Sollte diese im Jahr 2007 aktuell werden, müsste der Lotteriefonds um einen zusätzlichen Beitrag angegangen werden.

Denkmalpflege	<i>Geplant</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>		
<i>Eigene Projekte</i>		
Bauernhausinventar Bucheggberg	35'000.--	
<i>Beiträge an Restaurierungen</i>		
Reformierte Kirche Biberist	208'288.--	z. T. geplante Arbeiten 2006
Reformierte Kirche Solothurn, Orgel	125'000.--	ursprünglich geplant 2006
Schälismühle, Kapelle	18'000.--	Abschluss
Dulliken, ehem. Schuhfabrik Hug (1.TZ)	200'000.--	weitere Zahlungen in 2008 und 2009 vorgesehen.
Schönenwerd, Villa Tannheim	105'646.--	
diverse Beiträge an Restaurierungen	249'066.--	Neben den grösseren Projekten stehen die Lotteriefondsgelder für kleinere Restaurierungen zur Verfügung
Total Denkmalpflege:	941'000.--	
Archäologie	<i>Geplant</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Eigene Projekte</i>		
Auswertungen Rodersdorf, Oberbuchsiten	30'000.--	Folgearbeiten von 2006
Publikation Biberist	18'000.--	Folgearbeiten von 2006
div. Auswertungen und Publikationen	20'000.--	
<i>Projekte mit Aushilfskräften</i>		
Ausgrabungen Wangen b.O. und Zuchwil	220'000.--	Auswertung in den Jahren 2008 und 2009 geplant
Div. Notgrabungen und Sondierungen	73'000.--	
Aktualisierung Datenbank Archäologie	10'000.--	verschoben aus dem Jahr 2006
Total Archäologie:	372'000.--	
Total ADA	1'312'000.--	

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf Ziffer 2.5 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 wird die Abrechnung der mit Lotteriefondsgelder im Jahr 2006 finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie gemäss den Erwägungen (Ziffer 2.1) in der Höhe von Fr. 1'311'173.20 genehmigt.

- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sporttottonfonds wird beauftragt und ermächtigt, zulasten Kto. 233003 dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag von Fr. 1'117'884.40 auf KA 469000/A 80817 (Denkmalpflege) und Fr. 193'288.85 auf KA 469000/A 80815 (Archäologie) gutzuschreiben. Die Gutschrift hat im Rechnungsjahr 2006 zu erfolgen.
- 3.3 Für das Jahr 2007 werden dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Umsetzung des in den Erwägungen unter Ziffer 2.2 dargestellten Programms Fr. 1'312'000.00 aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Ausgaben für einzelne Projekte und Massnahmen werden gestützt auf die Spezialgesetzgebung (insb. Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11, der Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999, BGS 436.111 und das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G, BGS 112.1) durch das ADA bzw. von der Behörde mit der jeweiligen Finanzkompetenz bewilligt. Die Finanzierung der Massnahme durch den Lotteriefonds ist in den jeweiligen Beschlüssen zu erwähnen.
- 3.5 Das ADA ist verantwortlich für die fachlich und kaufmännisch korrekte Abwicklung der mit Lotteriefondsgelder finanzierten Projekte und Massnahmen.
- 3.6 Vor Abschluss des Rechnungsjahres lässt das ADA einen Bericht über die Verwendung der Lotteriefondsgelder im Jahr 2007 durch die Regierung genehmigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Projekte und Massnahmen der Denkmalpflege: Beiträge an Restaurierungen
Projekte der Archäologie; Ausgabenbewilligungen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit (Lotteriefonds)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle